

st belegen, im Jahre 1858 vier Stockwerke hoch und dass ein Aufnehmen und is Triebwasser wird durch lera zugeführt. Die Mühle hnung für den Mühlen-pföhlen werden.

die ganze Stadt und die lb der Stadt (bei Rothen- tet, von dort vermittelt und steigt die Wasser- Null, um alsdann in ein Wasser durch ein Haupt- ntlliche Strassen ein Netz Stadt wieder vereinigen belegenen Bassin, das ca. is können die Leitungen Häuser an der Strasse räumlicher, für jedes Vohaugen in Höfen nur zu verwendende Wasser xhaft Wasser berechnet. der Stadt auf 130 Foss Sicherheit gegen Feuers- wasserkunst" des Herrn die weitere Ausdehnung ach dem Hafen hin und Theil ausgeführt. Eine det sein soll, u. die haupt- er Thor u. der Erweite- au der Stadtwasserkunst tigung der Anlagen auf

raelitischen Einwohnern einen gewissen Beitrag ten kriegsdienstpflichtig wird von sieben Directo- Bote für Gehalt dabei als Wohlthäter benant es, J. J. Stern, Cassirer, trolleur, u. S. J. Wehl, bilden sich alljährlich

alles, nahe am Millern- Polhöhe von 53° 33' 4". Sicherheit der Pfeiler Instrumente, Meridian- die Navigationschule awarte) Das westliche ist gegen Süden sorg- trumente derselben sind m 31sten October 1833 orar des Directors und on dem Lehrer an der

besteht seit 1829. Ge- er hiesigen Gemeinden enselben näher stehet, derlichenfalls auch zu ler jährlichen Beiträge onds zurückgelegt, drei Direction besteht aus n: Dr. Isler, Dr. Habs,

der Alster 23, — 1827 nahme sind: dass das er 12 Jahre alt, nicht en Uebeln sei, dass es Für Unterricht, Be- Bjährlicher Vorausbe- em der Stadt u. ihres verschiedene Gegen- r besonders bezahlen.

Die Aufnahme kann jederzeit stattfinden, der Austritt muss dagegen 3 Monate vorher angezeigt werden. Meldungen zur Aufnahme sind bei den Herren Physicus Dr. Buck, Ferdinandstr. 45, W. Mauke, alter Jungfernstieg 12, C. C. U. Noodt, Paulstr. 5 u. J. H. C. Behrmann, Taubstummen-Anstalt, St. Georg, an der Alster 23, zu machen. Die Donnerstags-Nachmittagsstunden von 1—3 Uhr sind zu öffentlichen Prüfungen bestimmt, Auswärtige oder Durchreisende, welchen diese Zeit nicht bequem, haben auch an anderen Werktagen freien Zutritt

Telegraphen.

Telegraph, Der electro-magnetische zwischen Hamburg und Cuxhaven, am 15ten October 1848 der allgemeinen Benutzung übergeben. Die Bureaux der Linie befinden sich an folgenden Orten: In Hamburg Börsen-Arkaden 10; in Harburg auf dem Eisenbahnhof; in Brunsbüttel im Hause des Gastwirths Herrn Riebe; in Otterndorf in der Beutelstr. 47, nahe dem südlichen Wall, bei Hrn. Lübbren, und in Cuxhaven im neubauten Leutenbause nahe der Elbe. Die Direction besteht aus den Hren. C. P. F. Möring, Adolph Godefroy u. A. W. Hüpeden. Die Oberaufsicht des Instituts ist dem Inspector, Hrn. Fr. Clemens Gerke übertragen, die technische Anlage unter Mitwirkung des letzteren von dem Ingenieur Charles B. Robinson beschafft. — Die Einrichtung und Behandlung des Telegraphen ist auf allen Stationen gegen Erlegung von 8 Schilling für den Beamten-Pensionsfond, u. nach Maassgabe der in dem Tarif befindlichen Vorschriften, in den Arbeitsstunden, einzusehen; jedoch ist in Hamburg die Einrichtung getroffen, dass für den bemerkten Preis zuvor Eintrittskarten bei dem vorsitzenden Director, Hrn. C. P. F. Möring, alter Wandrahm 35, zu lösen sind. Der gedruckte Tarif, welcher im Telegraphen Bureau, in der Börsenhalle, in den Haupt-Gasthöfen der Stadt einzusehen ist, enthält die näheren Bestimmungen der Benutzung abseiten des Publicums. Die Bureaux sind auf allen Stationen täglich, Sonn- u. Festtage einbezogen, geöffnet; in den Monaten Januar und December um 8½ Uhr Morgens, Februar und November um 8 Uhr Morgens, März und October um 7½ Uhr Morgens, April und September um 7 Uhr Morgens, Mai, Juni, Juli und August um 6 Uhr Morgens. Der Schluss ist in jeder Jahreszeit und aller Orten um 9 Uhr Abends. Nacht-Depeschen werden indess ebenfalls befördert, jedoch ist es nothwendig, dass solche zuvor, und zwar spätestens bis 8½ Uhr Abends, im Stations-Bureau bestellt werden. — Im August 1850 wurde auch eine Telegraphen-Verbindung mit Bremen, durch Anschluss der beiderseitigen Linien ins Leben gerufen. Ferner befördert dieser Telegraph seit dem 1sten Juli 1852, mittelst Anschluss an die kön. hannoverschen Staats-Telegraphen Depeschen nach Hannover, ganz Deutschland, Belgien, Frankreich u. Grossbritannien via Harburg. Der Tarif für die Beförderung auf diesen Anschluss-Linien ist jederzeit im Bureau einzusehen. Der Tarif für Privatdepeschen bis Cuxhaven, Bremen, Bremerhaven u. den zwischenliegenden Stationen beträgt bis 10 Worte Crt. 2. 13[⁄] und steigt dass die Zahlung bei je 5 Worten mehr um den dritten Theil, ist mithin von 11 bis 15 Worte Crt. 3. 12[⁄] etc.

Die königlich Preuss. Station für den electro-magnetischen Telegraphen (alte Schauenburgerstr. 4) befördert Privatdepeschen zu jeder Zeit und direct nach allen Stationen des sogenannten deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins, zu welchen Oesterreich, Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, Mecklenburg und die Niederlande und diejenigen kleineren Staaten gehören, in welchen eine oder die andere der Vereins-Regierungen Telegraphen-Linien und Stationen unterhält; ferner nach grossbritannischen, irischen, französischen, belgischen, schweizerischen, sardinischen und italienischen Tel.-Stationen ebenfalls direct, ausserdem aber nach allen übrigen Orten in Europa unter Benutzung der Post von der letzten erreichbaren Tel.-Station aus, sowie nach China u. Ostindien unter Benutzung der von der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Lloyd zu Triest expedirten Dampfschiffe. — Jede Depesche muss mit einem unverwischbaren Schreibmaterial recht deutlich geschrieben sein, oben die Adresse (nebst dem Bestimmungsort), demächst den Text ohne Wortabkürzungen, und am Schluss die Namensunterschrift des Absenders, enthalten. Es befinden sich auf dem Bureau der Tel.-Station zu diesem Behuf Depeschen-Formulare, deren Benutzung den Correspondenten zusteht, doch kann die Depesche auch auf ein beliebiges Blatt Papier geschrieben sein. — Depeschen, in denen etwas gestrichen, radirt, abgeändert oder deren Schrift nicht leserlich ist, dürfen nicht angenommen werden. — Depeschen für die Vereins-Staaten können nach der Wahl des Aufgebers in deutscher oder französischer, und für einzelne Stationen auch in englischer Sprache gefasst sein. Für Frankreich, Belgien, Sardinien und die italienischen Staaten werden dieselben am besten in französischer, für England in englischer Sprache abgefasst, obgleich auch hier in Bezug auf einzelne Stationen Ausnahmen stattfinden. Eine andere, als die drei genannten Sprachen ist nicht statthaft. — Da ausser Buchstaben, Ziffern und Interpunctionen, andere Zeichen durch den Telegraphen nicht darstellbar sind, so müssen die im schriftlichen Verkehr üblichen Zeichen für die verschiedenen Geldsorten, Gewichte, Maasse und sonstigen Abkürzungen etc. wörtlich ausgeschrieben sein. Die Höhe der Beförderungsgebühr richtet sich nach der geradlinigen Entfernung des Bestimmungs-Ortes, u. nach der Anzahl der in der Depesche einschliesslich der Adresse u. Unterschrift enthaltenen Worte. Bei Depeschen nach Orten in Frankreich und Belgien, sowie nach anderen Orten, wohin französische oder belgische Tel.-Linien berührt werden, ist die Hinzufügung des Abgangs-Ortes u. Datums, welches letztere durch den Wochentag ausgedrückt sein kann, unerlässlich, u. werden in solchen Fällen auch diese Worte bei der Gebührenberechnung mitgezählt. — Bei der Wortzählung gelten Worte bis einschliesslich 7 Silben, u. Zahlen bis einschliesslich 5 Ziffern für ein Wort. Die Ueberschüsse werden